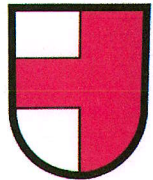


# **EINWOHNERGEMEINDE SUMISWALD**



## **FEUERWEHRVERORDNUNG REGIOFEUERWEHR SUMISWALD 2023**

Teilrevision vom

14.12.2023

## INHALTSVERZEICHNIS

1. Organisation der Feuerwehr.....	3
Art. 1 Organisation.....	3
Art. 2 Kader .....	3
2. Aufgaben und Pflichten der Angehörigen der Feuerwehr .....	3
Art. 3 Allgemeine Pflichten.....	3
Art. 4 Pflichten des Kadern .....	3
Art. 5 Feuerwehrkommando Aufgaben, Pflichten und Befugnisse.....	4
Art. 5a Fachverantwortlichen .....	4
3. Sold, Entschädigungen und Bussen.....	4
Art. 6 Übungssold .....	4
Art. 7 Jahresentschädigung .....	4
Art. 8 Entschädigungen.....	4
Art. 9 Fahrschule .....	4
Art. 10 Jugendfeuerwehr.....	5
Art. 11 Kursentschädigung.....	5
Art. 12 Einsatzentschädigung .....	5
Art. 13 Spesenregelung .....	5
Art. 14 Bussen .....	5
4. Gliederung und Bestand der Regiofeuerwehr – Gradierung .....	5
Art. 15 Stab.....	5
Art. 16 Löschzüge.....	6
Art. 17 Personenrettung bei Unfällen .....	6
Art. 17a ADL Gruppe (Konzept grosse Rettungsgeräte) .....	6
5. Schlussbestimmungen .....	6
Art. 18 Aufhebung des bisherigen Rechts .....	6
Art. 19 Inkrafttreten .....	6

<p>Die in dieser Verordnung aus Gründen der besseren Lesbarkeit gewählte männliche Schreibform gilt selbstverständlich für beide Geschlechter.</p>
--

Gestützt auf Artikel 23 Buchstabe e) des Feuerwehrreglements der Einwohnergemeinde Sumiswald vom 11. Juni 2013 erlässt der Gemeinderat folgende

# FEUERWEHRVERORDNUNG

## 1. Organisation der Feuerwehr

- Art. 1 Organisation** Die Gemeinde Sumiswald, inkl. den Anschlussgemeinden, bildet einen einzigen Löschbezirk. Die Feuerwehr besteht aus verschiedenen Stabstellen und Löschzügen.
- Art. 2 Kader** Die Offiziere und Unteroffiziere bilden das Kader.

## 2. Aufgaben und Pflichten der Angehörigen der Feuerwehr

- Art. 3 Allgemeine Pflichten** Die Angehörigen der Feuerwehr (AdF) haben namentlich folgende Pflichten:
- a Gehorsam und Disziplin.
  - b Rasche und sorgfältige Aufgabenerfüllung.
  - c Regelmässiger Besuch der Übungen und pünktliches Antreten. Entschuldigungen haben gemäss Feuerwehrreglement Art. 11 zu erfolgen.
  - d Verbleib auf dem zugewiesenen Posten, solange kein anderweitiger Befehl erfolgt, oder nicht unmittelbar Gefahr für Leib und Leben droht.
  - e Schonender, rücksichtsvoller Umgang mit der persönlichen Ausrüstung und dem Eigentum Dritter. Benützung der persönlichen Ausrüstung an Übungen und im Einsatz.
- Art. 4 Pflichten des Kaderns** Die Offiziere und Unteroffiziere haben namentlich folgende Pflichten:
- a Wahrung der Disziplin.
  - b Klare Befehlsgebung und Kontrolle der Befehlsausführung.
  - c Ausbildung der Unterstellten.
  - d Meldung an den direkten Vorgesetzten über dringliche und/oder ausserordentliche Anordnungen.
  - e Frühzeitige Meldung von Ortsabwesenheiten von mehr als drei Tagen an den direkten Vorgesetzten.